Titel Freundt günstig,

Der Heurath Contract zwischen Cecilia [illegible] vnd Herrn [illegible] ist [illegible] richtig, vnd Ihnen Herrn Bräutigam in Eigener Person Ritterm [illegible] Ihm recht Rechtens, vnd die Freundschaft Ihrer Fürstl. Gnaden [illegible] Von Bayern [illegible] Schwarzen grafen, [illegible] Ihr Liebden gehorsamen Diener zu ehren Entpfangen, Vnd nicht Ihrem alß Hochgedachts Titul alß Freundschafft nach Verschreibung der Allerseitigen Briefflichen Zeit, vnd obligierung der Heurathen Gültigkeit, Certificiren,

Bedeke Wirt gehorsam,

Wenn obbegehrte Wirth. Vnd Bast. gaben, ist auch Ihr Fürstlichen Gnaden, mit der Stellung der Bettler Wirthschafft mitgeschickt an die Hand Zugehen,

Differenz mit den Herrn Schwiz Arnbrunnen,

Vnderwillen Ihro Hochf. Schwizer Arnbrunnen, die Lobl. Landts Gemeind gebührende Memoriales, vnd darauff ertheilten gnedigen Decretes, in puncto gebührenden Fürgriffs: vnd Hinwegnehmung einiger Jagt Holtz in der Vrí, ist bereits Von Ihrer Hochfürstl. Gnaden die Rechtmäß angeordnet worden, so die Widerwertige Landts Gemeind ohnverlängt Ihr zugeben, vnd weitterer bescheid zu erwarten,